

Vorlage-Nr. 14/17

öffentlich

Datum: 08.10.2014
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 24.10.2014 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20.11.2014
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20.11.2014:

Frau / Herrn _____

Die stimmberechtigte Vertreterin / der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR in der 21. Mitgliederversammlung und anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur 22. Mitgliederversammlung aus.

2. Der Landschaftsausschuss benennt (Anzahl) Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20.11.2014.

3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste benannt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-) Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW außerordentliches Mitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Gemäß § 8 Absatz 5 der Satzung hat jedes außerordentliche Mitglied eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Die 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW findet am 20.11.2014 im Rahmen des Gemeindegkongresses 2014 in Düsseldorf statt.

Neben seiner stimmberechtigten Vertreterin / seinem stimmberechtigten Vertreter darf der LVR bis zu drei Gäste zur Teilnahme an der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW benennen.

Für die Benennung der Delegierten ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 14/17:

1. Ausgangslage

Gemäß § 8 Absatz 5 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW hat der LVR als außerordentliches Mitglied das Recht, eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu entsenden.

Die stimmberechtigte Vertreterin / der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW findet am 20.11.2014 im Rahmen des Gemeindegkongresses 2014 in Düsseldorf statt. Das Programm ist als **Anlage** beigefügt.

Neben seiner stimmberechtigten Vertreterin / seinem stimmberechtigten Vertreter darf der LVR gemäß Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW bis zu drei Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung benennen.

Gemäß § 8 Absatz 8 der Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW kann das Präsidium in dringenden Fällen beschließen, an Stelle einer Mitgliederversammlung eine schriftliche Abstimmung durch Rundfrage unter den Mitgliedern durchzuführen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters bis zur nächsten Mitgliederversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der 21. und 22. Mitgliederversammlung teilnehmen zu können.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Der LVR darf bis zu drei Gäste zur Teilnahme an der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW benennen.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreterinnen / Vertreter der LVR als Gäste entsendet:

- Soll nur **eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertreterin / ein Vertreter** entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 2 LVerbO die Direktorin des LVR oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

- Wenn der Landschaftsausschuss infolge dessen zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

- Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der LVR-Vertreter/-innen (abzüglich der Vertreterin bzw. des Vertreters der Verwaltung), das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. 50 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 4 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Im Auftrag

S o e t h o u t



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Programmablauf/Tagesordnung

21. Mitgliederversammlung am 20. November 2014

„Bürger beteiligen - Infrastruktur ausbauen“

- 10:00 Uhr: Eröffnung der Begleitmesse durch das Präsidium
- 10:30 Uhr: Vorbesprechungen der politischen Gruppen in den Räumen
- | | |
|-----------------|------------|
| CDU: | Stadthalle |
| SPD: | Raum 2 |
| B90/Die Grünen: | Raum 26 |
| FDP: | Raum 27 |
| Freie Wähler: | Raum 28 |
| Die Linke: | Raum 12 |
- 11:30 Uhr: Mittagsimbiss und Messebesuch
- 12:30 Uhr: Mitgliederversammlung
- Begrüßung und Einführung
Roland Schäfer
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Grußwort
Thomas Geisel
Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf
- Grußwort
Bürgermeister *Christoph Stark*
Vizepräsident des Gemeindebundes Steiermark
- Festrede
Hannelore Kraft MdL
Ministerpräsidentin des Landes NRW
- Rede
Andreas Steinle
Trend- und Zukunftsforscher, Zukunftsinstitut

Wahlen / Regularien / Satzungsänderung

Schlusswort

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Bürgermeister der Stadt Soest

1. Vize-Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

15:15 Uhr: Konstituierende Sitzung des Hauptausschusses

15:30 Uhr: Konstituierende Sitzung des Präsidiums

Pause / Besuch der Messe

16:00 - 17:30 Uhr: Fachforen

Forum 1 in der Stadthalle

„Vitale Lebensadern – Infrastruktur der Zukunft“

Impulsreferat 1: *Michael Groschek*
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes NRW

Impulsreferat 2: *Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann*
Präsident der Akademie für
Raumforschung und Landesplanung

Podiumsdiskussion:

1. *Michael Groschek*
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes NRW
2. *Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann*
Präsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung
3. *Lutz Urbach*
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
4. *Lothar Mittag*
Bürgermeister der Stadt Rhede

Moderation: *Beigeordneter Horst-Heinrich Gerbrand, StGB NRW*

Forum 2 in Raum 2

„Bürgerbeteiligung und neue Medien“

Impulsreferat: *Dr. Jan-Hendrik Kamlage*
Kulturwissenschaftliches Institut
Essen (KWI)

Impulsreferat: *Maria Unger*
Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh

Podiumsdiskussion:

1. *Arne Spieker*
Leiter der Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEIMH,
Dialog schafft Zukunft – Fortschritt durch Akzeptanz
2. *Dr. Jan-Hendrik Kamlage*
Kulturwissenschaftliches Institut (KWI), Essen
3. *Maria Unger*
Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh
4. *Hans-Jörg Sippel*
Vorsitzender des Vorstands
Stiftung MITARBEIT, Bonn
5. *Prof. Katrin Möltgen*
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Moderation: Geschäftsführer *Hans Gerd von Lennep*, StGB NRW

ab 18:00 Uhr: Verbandsabend mit prominenten Gästen aus
Politik, Wirtschaft und Kultur